

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Fa. Montageservice Mühlnickel

Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sofern es sich um nach Kundenspezifikation angefertigte Waren (z.B. maßgefertigte Bauteile) oder um eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittenen Waren handelt. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Montageservice Mühlnickel mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung beginnt oder Sie dies selbst veranlasst haben.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der Firma Montageservice Mühlnickel, Herrn Mike Mühlnickel, Sandrehre 9, 30926 Seelze (Im folgenden: Montageservice Mühlnickel) und dem Kunden. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform. Unternehmensgegenstand des Montageservice Mühlnickel ist Technik, Dienstleistung und Edelfabrikation. Zum Leistungsspektrum des Montageservice Mühlnickel gehören Verkauf sowie maßgefertigte Bauteile ebenso wie die Vornahme von Änderungen/Ergänzungen und Reparaturen bereits beim Kunden vorhandener Bauteile und die Planung/Gestaltung/Montage von Edelfabrikationsteilen. Ferner übernimmt der Montageservice Mühlnickel sämtliche Dienstleistungen rund ums Haus.

2. Kostenvoranschlag / Angebote

Wünscht der Kunde eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es einen schriftlichen Kostenvoranschlags. In diesem sind die Arbeiten und die zur Herstellung des Werkes erforderlichen Gegenstände im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. Montageservice Mühlnickel benennt in dem Vorschlag, wie lang er sich an den Voranschlag nach seiner Abgabe bindet, mindestens jedoch vier Wochen.

3. Vertragsabschluss / Leistungsänderung

Die Angebote sind, auch bezüglich der Preisangabe, freibleibend und verbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zu Rechtswirksamkeit der Schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch Montageservice Mühlnickel. Subunternehmer, die für die Durchführung und/oder Organisation des Projektes beauftragt ist, sind nicht berichtigt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den eigentlichen Vertrag hinausgehen. Kosten, die dadurch entstehen, dass unvorhergesehene Änderungen vorgenommen werden müssen oder dass der Kunde die erforderlichen Genehmigungen nichteingeholt oder die notwendigen baulichen Maßnahmen oder etwaig vereinbarte oder notwendige Vorbereitungsmaßnahmen nicht erfüllt hat, hat der Kunde gesondert zu tragen, es sei denn er kann nachweisen, dass Montageservice Mühlnickel dadurch keine weiteren Kosten entstanden sind.

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von Montageservice Mühlnickel, insbesondere dann, wenn Montageservice Mühlnickel Gegenstände von Dritten zumieten oder zukaufen muss. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von Montageservice Mühlnickel zu vertreten ist, insbesondere dann, wenn diese bei einer Drittfirma Gegenstände zumietet und zukauft, die für die Durchführung des Vertrages mit dem Kunden dienen (kongruentes Deckungsgeschäft). Montageservice Mühlnickel wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden die eventuell bereits erbrachte Gegenleistung zurückerstatten.

4. Zahlung

In Rechnung gestellte Leistungen sind ab Rechnungszugang sofort fällig, wenn die Rechnung nicht abweichende Fristen ausweist. Der Kunde ist verpflichtet, vor Ausführung der in Anspruch genommenen Leistungen die Materialkosten zu bezahlen. Des Weiteren hat er vor Vertragsausführung auch ein Drittel des akzeptierten Angebotspreises als Abschlagzahlung zu leisten. Werden die Vorauszahlungen nicht pünktlich geleistet, ist Montageservice Mühlnickel berechtigt, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen bis zur Zahlung aufzuschieben. Bei Teilleistung steht Montageservice Mühlnickel das Recht auf Verlangen entsprechender Teilzahlungen zu. Erfüllungsort für die Zahlung ist Hannover. Soweit der Kunde Verbraucher ist, wird ein eventuell anderer bestehender gesetzlicher Gerichtsstand hierdurch berührt. Der Preis ist im Angebot oder der Auftragsbestätigung von Montageservice Mühlnickel bestimmt. Montageservice Mühlnickel kann jedoch Fremdlohn-, Transport-, Fracht- oder Materialkostenerhöhungen, die beim Abschluss des Vertrages noch nicht bekannt waren und die nicht von Montageservice Mühlnickel zu vertreten sind, durch gesonderte Nachweise in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere bei einem Zeitablauf von mehr als vier Monaten, seit der Angabe des Preises, bzw. des Vertragsschlusses bis zur Erbringung der vereinbarten Leistung.

5. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von Montageservice Mühlnickel auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Montageservice Mühlnickel.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Montageservice Mühlnickel zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden, oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Gegenüber Unternehmen beschränkt sich die Ersatzpflicht von Montageservice Mühlnickel bei Personen- und Sachschäden auf 2.000.000 € und bei Vermögensschäden auf 100.000 € entsprechend bei der Versicherung abgeschlossenen Spezialhaftpflichtversicherung für Bauhandwerksbetriebe, wenn durch diese Summe die beitragsrechtlichen und vorhersehbaren Schäden vollständig abgedeckt werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die Montageservice Mühlnickel aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden zum Zeitpunkt des Vertrages zustehen, behält sich Montageservice Mühlnickel das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Kunde verpflichtet, auf das Eigentum Montageservice Mühlnickel hinzuweisen und Montageservice Mühlnickel unverzüglich zu benachrichtigen, damit Montageservice Mühlnickel seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Montageservice Mühlnickel die in diesem Zusammenhang entstehenden außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten zu erstatten, die Intervention erfolgreich war und die Vollstreckung wegen der Kosten bei dem Dritten fehlgeschlagen ist, haftet hier für der Kunde. Bei vertragswidrigem schuldhaftem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Montageservice Mühlnickel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herausverlangen. Der Kunde hat Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, notwendige Instandhaltungsarbeiten durchzuführen und auf eigenen Kosten zu versichern.

7. Genehmigungen / Zugang zur Baustelle

Baugenehmigungen und alle sonstigen Genehmigungen sind vom Kunden auf dessen Kosten selbstständig und rechtzeitig einzuholen. Der Kunde hat Montageservice Mühlnickel zu den vereinbarten Zeiten, vollständig und ungehinderten Zugang zu der Baustelle zu gewähren. Zugang bedeutet auch, dass Montageservice Mühlnickel mit einem Fahrzeug (PKW / LKW oder PKW mit Anhänger) direkt Zufahrt zu der Baustelle hat. Etwaige Verzögerungen durch einen verhinderten Zugang / Zufahrt haben Montageservice Mühlnickel nicht zu vertreten. Etwaige durch die Verzögerung entstandene Kosten hat der Kunde zu tragen, wenn er die Verzögerung zu vertreten hat.

8. Abnahme

Die Abnahme erfolgt durch die rügelose Entgegennahme des Werkes im Zeitpunkt der Abnahmereife und der Abnahmefähigkeit, im übrigen, falls eine Abnahme nicht möglich ist, im Zeitpunkt der Vollendung des Werkes.

9. Gewährleistung

Montageservice Mühlnickel leistet für Mängel des Werkes zunächst nach Wahl des Kunden Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern Montageservice Mühlnickel die im gesetzte Nacherfüllungsfrist verstreichen lässt, die Erfüllung dieser Rechte ernsthaft und endgültig verweigert, die Beseitigung des Mangels, und die Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder dem Kunden unzumutbar ist, kann dieser nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung), die Rückhängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Wählt der Kunde Schadensersatz statt Leistung, so gelten die Haftungsbeschränkungen zu Punkt 5. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch ein Rücktrittsrecht nicht zu. Sofern Montageservice Mühlnickel die in einem Mangel liegenden Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Garantie im Rechtssinne erhält der Kunde durch Montageservice Mühlnickel.

10. Einsatz von Subunternehmern

Montageservice Mühlnickel steht es frei zur Erfüllung der diesem gegenüber dem Kunden obliegenden Verpflichtungen Subunternehmer zu beauftragen. Der Kunde hat grundsätzlich denjenigen Subunternehmer zu akzeptieren, der von Montageservice Mühlnickel ausgewählt wird. Für den Fall, dass der Kunde selbst einen Subunternehmer benennt, steht ihm das Wahlrecht zwischen dem durch Montageservice Mühlnickel vorgeschlagenen und dem durch den Kunden benannten Subunternehmer zu. Für vom Subunternehmer als Erfüllungshilfen von Montageservice Mühlnickel verursachte Schäden, die weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt worden sind, haftet Montageservice Mühlnickel wie für eigenes Verschulden. Dies gilt dann nicht, wenn der Subunternehmer vom Kunden unter Ausübung seines Wahlrechts gestellt wurde und die Schäden auf der im Vergleich zu dem durch Montageservice Mühlnickel gestellten Subunternehmer geringeren fachlichen Qualifikation der durch den Kunden gestellten Subunternehmer beruhen.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Lieferers, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Die Rechte und Pflichten des Kunden sind nicht abtretbar, das heißt nicht auf Dritte übertragbar, sofern Montageservice Mühlnickel nicht zustimmt. Änderungen dieser Bedingung und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlicher dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

© Firma Montageservice Mühlnickel, Sandrehre 9, 30926 Seelze
Design in Edelstahl